

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.412.466

Wien, 1. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15226/J vom 1. Juni 2023 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4. und 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15225 /J vom 1. Juni 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu 3.:

Zum Stichtag 31. März 2023 gehören 29 Menschen mit Behinderung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist, eine Person sich nach dem Mutterschutzgesetz in Karenz befindet sowie einer Person ein Urlaub gegen Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt wurde.

Von diesen Bediensteten haben 18 einen unbefristeten Dienstvertrag und 1 einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion in der Zentralleitung des BMF tätig.

Zu 5.:

Im abgefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. März 2023 hat in der Zentralleitung des BMF eine Person mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet. Die Beendigung erfolgte durch dienstnehmerseitige Kündigung aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension. Es gab keine dienstgeberseitigen Kündigungen.

Zu 7.:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % (seit dem Jahr 2022 ab einem Grad von 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich der Zentralleitung des BMF wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

